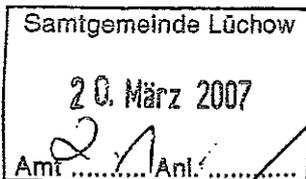




**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Postfach 13 42
29433 Lüchow (Wendland)



Allgemeine Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten im Fächdienst Straßenverkehr

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 440 500 94
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303

Hausanschrift

Königsberger Str. 10 ~ 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Thomas Wehrend
Fachdienst 20 - Finanzen und Kommunalaufsicht
Terminabsprachen sind erwünscht
Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax
05841/120-349 A 313 05841/12088-200

E-Mail twehrend@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
(2) 202001SG Ha/Ch 042426	22.12.2006	20.3.94-We/Za	16.03.2007

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

dankend bestätige ich den Eingang der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2007.

Die erforderlichen kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung der Samtgemeinde habe ich erteilt.

Die Genehmigungsurkunde ist dieser Verfügung beigelegt. Bekanntmachung und Auslage bitte ich, von dort aus zu veranlassen.

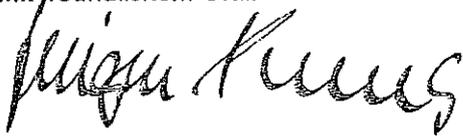
Die in anliegender Urkunde enthaltenen Genehmigungen werden mit folgenden Nebenbestimmungen versehen, die Bestandteil der Genehmigung sind:

1. Bis spätestens Ende April 2007 wird die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eine Nachtragssatzung beschließen und dem Landkreis vorlegen. In dieser wird insbesondere die Splittung des Samtgemeindeumlagesatzes, wie sie § 2 Abs. 4 des Lüchow-Dannenberg-Gesetzes vom 23.05.2006 - Nds. GVBl. S. 215 - vorsieht, umgesetzt.
2. Die Samtgemeinde schließt mit dem Landkreis im Rahmen der Nachtragsplanung eine Zielvereinbarung über die tatsächliche Ausschöpfung des Liquiditätskreditrahmens ab. Die Freigabe der Inanspruchnahme erfolgt dann schrittweise durch den Landkreis nach Darlegung der Notwendigkeit und Liquiditätssituation durch die Samtgemeinde. Ein Teilbetrag von 18 Mio. EUR (in Worten: Achtzehnmillionen Euro) gilt ab sofort als freigegeben.
3. Die Samtgemeinde legt mit der Nachtragssatzung und dem Nachtragsplan ein ausführliches Konzept vor, in dem die stellenmäßige Entwicklung der Samtgemeinde, insbesondere vor dem Hintergrund der Fusion nach dem Lüchow-Dannenberg-Gesetz dargelegt wird.
4. Im Haushalt der Samtgemeinde sind nach meiner Auffassung freiwillige Ausgaben in einer Größenordnung von 565.570,00 EUR enthalten (siehe anliegende Aufstellung). Dies entspricht 4,85 % aller Einnahmen. Die aus finanzschwachen Kommunen zugestandene Höhe von maximal 1 % wird somit um rd. 450.000,00 EUR überschritten.
Die Samtgemeinde wird deshalb im Rahmen der Nachtragsplanung eine Konzeption zur schrittweisen Verringerung dieses Bereiches vorlegen.

Wie bereits mit meinem Schriftsatz vom 12.01.2007 zum Ausdruck gebracht, habe ich allerdings sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass der Fehlbedarf der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gegenüber der Summe der prognostizierten Fehlbedarfssummen 2007 der beiden aufgelösten Samtgemeinden um rd. 1,1 Mio. EUR reduziert werden könnte.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der kurzen Zeitspanne seit der Fusion der beiden Alt-Samtgemeinden war die vorstehende Genehmigung zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Kruus'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Freiwillige Ausgaben der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) lt. Haushaltsjahr 2007:

HhSt.	Bezeichnung UA	Bezeichnung HhSt.	Betrag
0000.6380	Gemeindeorgane	Ehrungen und Jubiläen	3.000,00 €
0000.6780	Hauptverwaltung	Zuweisung für die Fraktionsarbeit	360,00 €
0200.6611	Hauptverwaltung	MitglBeitr. an Vereine, Verbände und dgl.	7.400,00 €
0500.6611	Standesamt	MitglBeitr. an Vereine, Verbände und dgl.	200,00 €
1100.6611	Öffentliche Ordnung	MitglBeitr. an Vereine, Verbände und dgl.	160,00 €
1300.7180	Feuerschutz	Zuweisungen, Zusch. übrige Bereiche	30.000,00 €
2100.6000	Grundschulen	Schulveranstaltungen	3.380,00 €
2100.7120	Grundschulen	Zuweisungen an Schulen	4.700,00 €
3400.	Künstlerhof Schreyahn	Unterdeckung	20.490,00 €
3520.	Öffentliche Büchereien	Unterdeckung	94.970,00 €
5700.	Freibad Lüchow	Unterdeckung	184.440,00 €
5701.	Freibad Bergen	Unterdeckung	49.190,00 €
6100.6381	Ortsplanung, Ver- messung, Bauord.	Unterdeckung (keine finanziellen Ersätze von den Vorteilshabenden)	20.000,00 €
7500.	Bestattungswesen	Unterdeckung	200,00 €
7900.	Fremdenverkehr	Unterdeckung	101.730,00 €
7910.	sonst. Förd. Wirt- schaft u. Verkehr	Unterdeckung	45.000,00 €
8800.	Allg. Grundverm.	Unterdeckung	350,00 €
		Summe:	565.570,00 €

den.

Da für die neu gebildete Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nicht abgeschätzt werden kann, ob hier trotzdem Ausgaben anfallen, wurden vorsorglich 3.000,00 € im Haushalt veranschlagt.

Wenn sich herausstellt, dass keine Ausgaben anfallen, wird der Ansatz in den kommenden Jahren entsprechend gekürzt oder ganz gestrichen.

Haushaltsstelle 0000.6780 - Zuweisung für die Fraktionsarbeit

Den Fraktionen im Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird gemäß § 39b NGO eine Zuwendung zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für deren Geschäftsführung gewährt.

Die Höhe beläuft sich pro Fraktionsmitglied auf 10,00 € und ist seit dem 14.02.2007 in der Aufwandsentschädigungssatzung festgeschrieben.

Der Haushaltsplanansatz beläuft sich auf 360,00 €.

Angesichts der Höhe des Ansatzes dürften sich weitere Ausführungen erübrigen.

Haushaltsstelle 0200.6611 - MitglBeitr. an Vereine, Verbände und dgl.

Bei dieser Haushaltsstelle handelt es sich um Beiträge an Vereinigungen und Organisationen, bei denen die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) Mitglied ist und deshalb nach deren Satzungen Mitgliedsbeiträge zu entrichten hat.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist in diesen Organisationen Mitglied, da sie von diesen Mitgliedschaften erheblich profitiert und dadurch der Ablauf der Verwaltung erleichtert und verbessert wird.

Außerdem können durch einige Mitgliedschaften verbilligte oder kostenfreie Angebote in Anspruch genommen werden, sodass diese Mitgliedschaften weiterhin sinnvoll erscheinen.

Der Haushaltsplanansatz beläuft sich auf 7.400,00 €.

U. a. handelt es sich um Mitgliedsbeiträge an den Nds. Städte- und Gemeindebund, an den Kommunalen Arbeitgeberverband und an die KGSt.

Haushaltsstelle 0500.6611 - MitglBeitr. an Vereine, Verbände und dgl.

Es handelt sich um einen Mitgliedsbeitrag für den Landesfachverband der Standesbeamten in Niedersachsen. Der Landesfachverband der Standesbeamten Niedersachsens wurde 1946 auf Betreiben der damaligen Niedersächsischen Landesregierung gegründet, um im Auftrag des Niedersächsischen Innenministeriums die Aus- und Fortbildung der Standesbeamten und Sachbearbeiter der Standesämter Niedersachsens zu übernehmen; er hat jetzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

Die Mitgliedschaft ist für die Ausbildung der Standesbeamten/Innen somit auch weiterhin erforderlich.

Der Haushaltsplanansatz beläuft sich auf 200,00 €.

Haushaltsstelle 1100.6611 - MitglBeitr. an Vereine, Verbände und dgl.

Es handelt sich um einen Mitgliedsbeitrag an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Für die Arbeit der Schiedspersonen sind umfangreiche Fortbildungen erforderlich. Die BDS Landesvereinigung Niedersachsen bietet eine praxisbezogene Ausbildung an, die die Schiedspersonen für ihre Arbeit dringend benötigen. Diese Ausbildung wird für Mitglieder im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen preiswerter angeboten.

Die Mitgliedschaft ist somit für die Ausbildung der Schiedspersonen auch weiterhin erforderlich.

Der Haushaltsplanansatz beläuft sich auf 160,00 €.

Haushaltsstelle 1300.7180 - Zuweisungen, Zuschüsse an übrige Bereiche

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist die Samtgemeinde für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes verantwortlich.

Die Sicherstellung wird über die freiwilligen Feuerwehren gewährleistet.

Wenn diese nicht vorhanden wären, müsste eine Pflicht- oder Berufsfeuerwehr eingerichtet werden.

Nach Ansicht der Samtgemeinde handelt es sich bei den Ausgaben für die Feuerwehren nicht um freiwillige Ansätze, sondern um Pflichtausgaben.

In den Zuweisungen ist u. a. auch der Beitrag an den Kreis-Feuerwehr-Verband und Härtefonds mit rd. 7.550,00 € enthalten.

Dem Zuschuss an die Feuerwehren für Hilfeleistungen (rd. 10.000,00 €) stehen entsprechende Erstattungen auf der Einnahmenseite gegenüber.

Die Samtgemeinde wird darauf achten, dass auch künftig nur Ausgaben in einer Höhe veranschlagt werden, die zur Sicherstellung des Brandschutzes notwendig sind.

Wie wichtig das Vorhandensein von freiwilligen Feuerwehren ist, haben die Ereignisse in den letzten Jahren bei Hochwasser und großen Brandeinsätzen gezeigt.

Haushaltsstelle 2100.6000 - Schulveranstaltungen -

Aus dem Haushaltsplanansatz in Höhe von 3.380,00 € gewährt die Samtgemeinde auf Antrag Zuschüsse für Klassenfahrten der 3. und 4. Klasse in den Grundschulen.

Durch den Zuschuss wird erreicht, dass der von den Eltern aufzubringende Eigenanteil vermindert wird.

Entfällt dieser Zuschuss, können aufgrund der dann anfallenden Belastungen für die Eltern viele Kinder nicht an Klassenfahrten teilnehmen.

Trotz der Zuschussgewährung müssen heute schon in vielen Fällen das Sozialamt oder Fördervereine zusätzlich Beihilfen für Klassenfahrten gewähren.

Da die Samtgemeinde Schulträger für die Grundschulen ist, gehören auch solche Ausgaben zur Aufgabenerledigung.

Der Zuschuss für Schulveranstaltungen wird auch weiterhin für notwendig und angemessen angesehen.

Haushaltsstelle 2100.7120 - Zuweisung an Schulen

Beim Haushaltsansatz in Höhe von 4.700,00 € handelt es sich um einen durchlaufenden Posten.

Der Schulträger erhält vom Nds. Landesamt für Statistik Finanzausgleichsleistungen als Zusatzleistung für die Systembetreuung in Schulen. Die Einnahmen werden bei Hhst. 2100.1710 "Zuweisungen und Zuschüsse vom Land" veranschlagt.

Die Zuweisung des Landes wird anteilig nach Schülerzahlen an die Grundschulen weitergeleitet, da sie die Systembetreuung eigenverantwortlich durchführen.

Eine angedachte kreisweite Lösung zur Systembetreuung hat sich nicht verwirklichen lassen.

UA 3400 - Künstlerhof Schreyahn

Beim Künstlerhof Schreyahn handelt es sich zweifelsfrei um eine freiwillige Ausgabe.

Hierbei muss aber bedacht werden, dass die Errichtung zu fast 100 % vom Land gefördert wurde und das Land sich auch heute noch an den laufenden Kosten mit einem Zuschuss beteiligt, der seinesgleichen sucht.

In Schreyahn ist das Literaturzentrum Niedersachsen untergebracht und es handelt sich um eine Stipendiatenstätte des Landes Niedersachsen.

Der jährliche "Schreyahner Herbst" ist weit über Kreis- und Landesgrenzen hinaus bekannt.

Angesichts der Bedeutung dieser Einrichtung für den hiesigen Raum wird der von der Samtgemeinde zu tragende Eigenanteil für vertretbar gehalten.

UA 3520 - Öffentliche Büchereien

Nach § 72 Abs. 1 Ziffer 2 erfüllen die Samtgemeinden u. a. die Erwachsenenbildung und die Einrichtung und Unterhaltung der Büchereien, die mehreren Mitgliedsgemeinden, als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises ihrer Mitgliedsgemeinden.

Im Samtgemeindebereich gibt es nur die Bücherei in Lüchow (Wendland) mit einer Außenstelle in Clenze.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben handelt es sich bei der Bücherei nicht um freiwillige Ausgaben.

Anzumerken wäre noch, dass es sich um eine kreiseigene Bücherei gehandelt hat, die durch vertragliche Vereinbarungen auf die Samtgemeinde übergegangen ist.

UA 5700 - Freibad Lüchow

UA 5701 - Freibad Bergen an der Dumme

Es ist hinreichend bekannt und muss nicht näher erläutert werden, dass Bäder nicht kostendeckend betrieben werden können.

Geprüft werden Maßnahmen zur Zuschusssenkung.

Denkbar sind Einsparungen durch Investitionen (z. B. Solaranlage für Brauchwasserwärmung, Erneuerung Heizkessel und Ähnliches) oder durch Verringerung des Angebotes und der Qualität (z. B. Senkung der Wassertemperatur, Schließen des Bades bei Schlechtwetterperioden, Verringerung der Öffnungszeiten bis hin zur Erhöhung der Eintrittspreise).

Die Dinge müssen geprüft und durchgerechnet werden.

Außerdem bestehen Überlegungen, die Bäder in private Trägerschaften zu überführen, analog der Hallenbadlösung in Lüchow (Wendland).

Diese Überlegungen sind etwas ins Stocken geraten, weil sich auch hier steuerliche Probleme einstellen. So sollen z. B. gemeindliche Zuschüsse der Mehrwertsteuer unterworfen werden.

Haushaltsstelle 6100.6381 - Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung -

Nach § 72 Abs. 1 Ziffer 1 ist die Samtgemeinde für die Aufstellung der Flächennutzungspläne zuständig.

Um bei Bedarf über entsprechende Haushaltsmittel verfügen zu können, wird aufgrund eines Beschlusses jährlich pauschal 20.000,00 € veranschlagt.

In Anspruch genommen wird der Ansatz nur, wenn Planänderungen anstehen.

Grundsätzlich werden Flächennutzungsplanänderungen nur gegen Kostenerstattung vorgenommen.

Es gibt aber auch Fälle, wo wegen des öffentlichen Interesses keine Kostenerstattung möglich ist bzw. wo die Samtgemeinde die Kosten für die Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehemaligen Samtgemeinden Clenze und Lüchow selbst tragen muss.

Bei den Ausgaben der Haushaltsstelle 6100.6381 handelt es sich um keine freiwilligen Leistungen.

UA 7500 - Bestattungswesen Auch das Bestattungswesen gehört zur Pflichtaufgabe einer Samtgemeinde.

Im Samtgemeindebereich werden die Friedhöfe von den Kirchen betrieben.

Bei den Ansätzen im Haushaltsplan handelt es sich um Kosten für die Pflege von Kriegsgräbern.

Den Ausgaben steht eine fast 100 %ige Erstattung des Landes gegenüber.

Über den geringen Zuschussbedarf erübrigen sich weitere Ausführungen.

UA 7900 - Fremdenverkehr

Der Zuschussbedarf in diesem UA beläuft sich auf 101.730,00 €.

Größte Ausgabe mit 92.250,00 € sind die Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) FVV Wendland und Museumsverbund	=	5.700,00 €
b) Rundlingsverein	=	250,00 €
c) Gesellschafteranteil Elbtalau-Wendland Touristik GmbH	=	80.000,00 €
d) Naturpark Elbufer-Drawehn	=	4.300,00 €
e) FVV südliches Wendland (früher Clenze)	=	2.000,00 €
		<u>92.250,00 €</u>
		=====

Museumsverbund, Rundlingsverein, Elbtalau-Wendland Touristik GmbH und Naturpark Elbufer-Drawehn sind auf Initiative des Landkreises gegründet mit der Aufforderung des Kreises auf eine Kostenbeteiligung durch die Samtgemeinden.

Es stimmt schon etwas nachdenklich, wenn im nachhinein diese Ansätze als freiwillige Ausgaben angesehen werden.

Die Beträge können sicherlich nach Einhaltung entsprechender Kündigungsfristen eingespart werden, wobei aber der dann eintretende Schaden von hier nicht abgeschätzt werden kann.

Nach unserer Meinung sind von den 92.250,00 € lediglich rd. 2.600,00 € freiwillige Ausgaben.

Diesen Betrag hält die Samtgemeinde im Interesse des Fremdenverkehrs für vertretbar.

UA 7910 - Sonst. Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Warum dieser UA bei den freiwilligen Ausgaben mit aufgeführt ist, kann nicht nachvollzogen werden.

Mit Billigung der Aufsichtsbehörde haben sich die Samtgemeinden vertraglich verpflichtet, bis zum Jahre 2008 pro Samtgemeinde jährlich 45.000,00 € zur Co-Finanzierung von Projekten der EU-Gemeinschaftsinitiative Leader + bereitzustellen.

Im HJ 2007 hätten eigentlich 90.000,00 € veranschlagt werden müssen. Da aber der Mittelabruf nicht so läuft wie ursprünglich gedacht, sind nur 45.000,00 € ausgewiesen.

Anzumerken ist weiter, dass der Landkreis die Samtgemeinden angesprochen hat, ob nicht für EU-Gelder in der Förderperiode 2008 - 2013 wiederum jährlich bestimmte Beträge im Samtgemeindehaushalt veranschlagt werden sollen oder müssen.

UA 8800 - Allgem. Grundvermögen

Die Ausgaben dieses Unterabschnitts belaufen sich auf insgesamt 350,00 €.

Auch hier handelt es sich um keine freiwillige Ausgabe.

Die Samtgemeinde ist in wenigen Fällen Eigentümerin von Ortsverbindungsstraßen.

Zum Eigentum gehören auch neben der Straße liegende kleine Flächen, auf denen Bäume und Büsche stehen.

Für diese Flächen müssen Steuern und Verbandsbeiträge gezahlt werden.

Mit freundlichem Gruß

(Schwedland)



(())

(

(

(())



Personalentwicklungskonzept der Samtgemeinde Lüchow(Wendland) für den Bereich der Kernverwaltung

Nach der Fusion der Samtgemeinden Clenze und Lüchow zur neuen Samtgemeinde Lüchow(Wendland) zum 01.11.2006 durch das sog. Lüchow-Dannenberg-Gesetz ist das nachfolgende Personalentwicklungskonzept für die neu entstandene Samtgemeinde Lüchow (Wendland) erstellt worden.

I. Stellenbedarf/Stellenbemessung

Für die ehemalige Samtgemeinde Lüchow liegt ein Gutachten der „Wibera - Wirtschaftsberatungs AG“ vor, in dem u. a. eine Stellenbemessung durchgeführt worden ist.

Es wurde ein Stellenbedarf von **46,96 Stellen**
für die ehemalige Samtgemeinde Lüchow ermittelt.

Diese Sollstellenzahl ist als Grundlage für die Ermittlung des Stellenbedarfs für die neue Samtgemeinde Lüchow (Wendland) genommen worden. Auf der Basis der Einwohner/innenzahl der ehemaligen Samtgemeinde Lüchow, sowie der neu gebildeten Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist der folgende Stellenbedarf für die Samtgemeinde Lüchow(Wendland) errechnet worden:

65,00 Stellen

Die sich im Bereich der Querschnittsaufgaben durch die Fusion der Samtgemeinden Clenze und Lüchow ergebenden Synergieeffekte können in einer Größenordnung von ca. 20% angesetzt werden.

Es können also ca. 20 % der ermittelten Sollstellen = **13,00 Stellen**

eingespart werden, so dass ein Stellenbedarf von **52,00 Stellen**

besteht.

Darüber hinaus werden Verwaltungstätigkeiten für die Stadt Lüchow(Wendland) im Umfange von 3 Vollzeitstellen gegen Kostenerstattung wahrgenommen. Diese Stellen sind dem o.g. Stellenbedarf hinzuzufügen, so dass sich danach ein Stellenbedarf von

55,00 Stellen

ergibt.

II. § 4 Lüchow-Dannenberg-Gesetz

Nach § 4 des sog. Lüchow-Dannenberg-Gesetzes gehen die Aufgaben des übertragene-
nen Wirkungskreises von den Samtgemeinden auf den Landkreis über. Bei der Samt-
gemeinde Lüchow (Wendland) sind für diese Aufgaben

5,80 Stellen

angesetzt, die auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg übergehen und dementspre-
chend beim Stellenbedarf der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abzusetzen sind, so
dass

ein Stellenbedarf von

49,20 Stellen

für die Samtgemeinde Lüchow(Wendland) verbleibt.

III. Stellenbestand/Stellenentwicklung in den Jahren 2007 – 2014

Zum Zeitpunkt der Fusion der Samtgemeinden Clenze und Lüchow war ein Bestand
von

70,81 Stellen

vorhanden.

Hierin enthalten sind

3,71 Stellen – Altersteilzeit-Ruhephase und

5,00 Stellen – Elternzeit

so dass
verbleiben.

61,60 aktive Stellen

Durch bis zum jetzigen Zeitpunkt getroffene Entscheidungen bzw. abgeschlossene Ver-
träge wird sich voraussichtlich folgende Entwicklung ergeben:

2007

Abgänge durch

- | | |
|---|---------------------|
| - einstweiligen Ruhestand | 3,00 Stellen |
| - Aufgabenübergang übertragener Wirkungskreis | 5,80 Stellen |
| - Auflösungsvertrag | 1,00 Stellen |
| - Verringerung der Arbeitszeit | 0,48 Stellen |

Stellenbestand am 31.12.2007

60,53 Stellen

Davon

aktive Stellen

50,82

Elternzeit/Ruhephase-Altersteilzeit

9,71

2008

Abgänge durch

- Ende der Altersteilzeit **3,71 Stellen**

Stellenbestand am 31.12.2008 56,82 Stellen

Davon **aktive Stellen 51,82**
Elternzeit/Ruhephase-Altersteilzeit 5,00

2009

Abgänge durch

- Ende der Altersteilzeit **2,00 Stellen**

Stellenbestand am 31.12.2009 54,82 Stellen

Davon **aktive Stellen 51,82**
Ruhephase-Altersteilzeit 3,00

2010

Abgänge durch

- Ende der Altersteilzeit **1,00 Stellen**

Stellenbestand am 31.12.2010 53,82 Stellen

Davon **aktive Stellen 51,82**
Ruhephase-Altersteilzeit 2,00

2011

Abgänge durch

- Ende der Altersteilzeit **1,00 Stellen**

Stellenbestand am 31.12.2011 52,82 Stellen

Davon **aktive Stellen 51,82 Stellen**
Ruhephase-Altersteilzeit 1,00 Stellen

2012

Keine Abgänge.

2013

Abgänge durch

- | | |
|------------------------------|---------------------|
| - Ende der Altersteilzeit | 1,00 Stellen |
| - Erreichen des Rentenalters | 1,00 Stellen |

Stellenbestand am 31.12.2013 **50,82 Stellen**

Davon **aktive Stellen** **50,82**

2014

Abgänge durch

- | | |
|------------------------------|---------------------|
| - Erreichen des Rentenalters | 2,00 Stellen |
|------------------------------|---------------------|

Stellenbestand am 31.12.2014 **48,82 Stellen**

Davon **aktive Stellen** **48,82**

Damit wäre bis zum 31.12.2014, also innerhalb von 8 Jahren, die Sollstellenzahl erreicht, wobei mehr als die Hälfte (63%) der Stellen bereits in den Jahren 2007 und 2008 abgebaut werden kann.


(H. Schwedland)